

# **Satzung der Gemeinde Günstedt**

## **zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Günstedt – Nebenanlagen und Entwässerungsrinne in der „Langenstraße“ für das Jahr 2008**

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und des § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Günstedt, erlässt die Gemeinde Günstedt folgende Satzung.

### **§ 1**

#### **Beitragssatz für die Investitionsaufwendungen im Jahr 2008 - Nebenanlagen und Entwässerungsrinne in der „Langenstraße“**

Für die 2008 erbrachten Investitionsaufwendungen für die „Straßenbaumaßnahmen Nebenanlagen und Entwässerungsrinne in der „Langenstraße“ in der Gemeinde Günstedt beträgt der Beitragssatz. **0,1487 €/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Claudia Knirsch  
Bürgermeisterin  
S i e g e l



Beschlossen am 26.01.2010

Datum d. Ausfertigung: 01.02.2010

Eingangsvermerk der  
Rechtsaufsichtsbehörde: 08.02.2010  
Az. 022.656.31

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung  
durch Rechtsaufsicht vom: 02.03.2010  
Az KomA 022.656.31

**Hinweis:**

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zu letzt geändert am 08.04.2009 (GVBl S. 345) hingewiesen.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Gemeinde Günstedt des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 07.05.2010, Nr.:7 , Jahrgang 19, Seite 16 nachrichtlich veröffentlicht.

Diese Satzung wird am 05.03.2010 an der in § 11 Abs. 1 dieser Satzung festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 06.03.2010 bis 13.03.2010 angeschlagen.

Ausgehängt am 05.03.2010 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 15.03.2010 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück